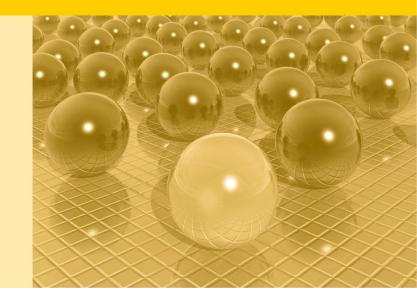
Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung 2016 und 2017 (EVAS-Nummer: 62112)

Version 1



Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000 Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder

- Standort Hessen -Tel.: 0611 3802-822 Fax: 0611 3802-890

forschungsdatenzentrum@statistik.hessen.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420 Fax: 0611 72-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder

Geschäftsstelle –Tel.: 0211 9449-2873Fax: 0211 9449-8087

forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen im November 2018

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2018 (im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: @artSILENCEcom - Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung 2016 und 2017 (EVAS-Nummer: 62112). Version 1. Standort Hessen 2018.



2016 und 2017 (EVAS-Nummer: 62112)

Version 1

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen	2
	1.1 Ziel/Zweck der Statistik	2
	1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)	2
	1.3 Erhebungsart	2
	1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit	3
	1.5 Berichtskreis/Berichtsweg	3
	1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt	6
	1.7 Periodizität	6
	1.8 Regionale Ebene	6
2.	Methodik	8
	2.1 Erhebungsmethoden	8
	2.2 Erhebungsinhalte	8
	2.3 Auswahlgrundlagen	8
	2.4 Methoden der Stichprobenziehung	9
	2.5 Aufbereitungsverfahren	.11
	2.6 Hochrechnungen	.12
	2.7 Methodische Änderungen	.14
	2.8 Klassifikationen	. 15
	2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit	. 15
3.	Qualität	. 16
4.	Zentrale Veröffentlichungen	. 16
5.	Angebote der FDZ	. 17

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Aussagen über

- Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienstsituation im Niedriglohnbereich
- o Verteilung und Streuung der Verdienste
- Bestimmungsfaktoren der individuellen Verdiensthöhe¹
- Stand nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), insbesondere § 7 (1) BStatG, in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung vom 7./17.10.2016 zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Statistischen Bundesamt (Destatis).

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/010_BStatG.pdf?__blob=publicationFile

1.3 Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärstatistik auf Basis freiwilliger Teilnahme.

¹ Als Beispiele können hier exemplarisch sowohl betriebliche Merkmale, wie der Wirtschaftszweig als auch individuelle Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Betriebszugehörigkeit genannt werden.

1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Betrieb / Für Verdienstabrechnung im Betrieb Zuständige/r, Steuerberater/in, zentrale Personalabrechnungsstellen / Abhängige Beschäftigungsverhältnisse in den Abschnitten der Wirtschaftszweige A bis S nach der WZ 2008 Klassifikation (siehe Abschnitt 2.8).

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Der Berichtskreis besteht aus Betrieben der Wirtschaftszweigabschnitte A bis S mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Einzelnen gehören die Wirtschaftszweige der folgenden Abschnitte der WZ 2008 zum Berichtskreis:

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Gastgewerbe
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen

- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Die Betriebe der WZ-Abschnitte O und P wurden nicht direkt befragt, sondern mit Daten der Personalstandstatistik abgebildet.

Einbezogen werden ausschließlich Arbeitnehmer, die im jeweiligen Berichtsjahr für den ganzen Monat April entlohnt wurden. Auch Teilzeitarbeitnehmer und geringfügig Beschäftigte, die im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit für den gesamten Monat April bezahlt wurden, sind berücksichtigt.

Nicht einbezogen sind Arbeitnehmer, die im Laufe des Aprils eingestellt oder entlassen und nicht für den gesamten Monat bezahlt wurden. Auch Arbeitnehmer, deren Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber im April ausgelaufen ist oder die im April unbezahlten Urlaub genommen haben, werden nicht in die Erhebung einbezogen.

Zu den Arbeitnehmern zählen:

 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/innen (auch in Teilzeit oder Altersteilzeit)

- Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten
- o Beamte/Beamtinnen
- o Geringfügig und kurzfristig Beschäftigte
- Saison- oder Gelegenheitsarbeiter/innen, auch wenn sie nicht in der deutschen Sozialversicherung gemeldet sind
- Aushilfskräfte, Praktikanten/Praktikantinnen, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen.

Zu den Arbeitnehmern zählen nicht:

- Tätige Inhaber/innen, Mitinhaber/innen und Familienangehörige, sofern ohne Arbeitsvertrag
- o Ausschließlich auf Provisions- oder Honorarbasis bezahlte Personen
- Personen im Vorruhestand
- Betreute Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Behinderte
- Personen in berufsfördernden Maßnahmen zur Rehabilitation
- o Personen im Bundesfreiwilligendienst
- Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Personen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte Ein-Euro-Jobs)
- Personen, die keinen Verdienst für ihre Leistungen erhalten (ehrenamtlich Tätige, Volontäre/Volontärinnen u. Ä.)

Für Betriebe der Abschnitte A bis N und P bis S steht das elektronische Meldeverfahren IDEV sowie die Meldung per Papierfragebogen zur Auswahl.

Bei Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes nach Abgrenzung der Personalstandstatistik der Abteilungen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidi-

gung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht) (ohne WZ 85.5 und 85.6) entstammen die Daten der Personalstandstatistik.

Einige Angaben zu den Arbeitnehmern werden geschätzt bzw. imputiert (Beispiele sind hier Angaben zum Beruf und zum höchsten Abschluss der allgemeinen und beruflichen Bildung oder zu bezahlten Arbeitsstunden bei geringfügig Beschäftigten).

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Bezugsmonat der Verdiensterhebungen ist der April des jeweiligen Berichtsjahres.

1.7 Periodizität

Sondererhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Jahren 2015, 2016 und 2017.

1.8 Regionale Ebene

Die Stichprobenziehung erfolgt auf Ebene der Bundesländer. In den Datensätzen wird zwar der amtliche Gemeindeschlüssel des Betriebssitzes ausgewiesen, jedoch sind bereits Ergebnisse auf der Ebene der Bundesländer nicht per se repräsentativ. Nur für wenige Bundesländer nahmen genügend Betriebe an der Erhebung teil, um vertretbare Landesergebnisse ausweisen zu können. Bei regional untergliederten Auswertungen muss daher die Zuverlässigkeit im Einzelfall besonders gründlich geprüft und beurteilt werden.

Da die Stichprobenziehung auf der regionalen Ebene der Bundesländer erfolgte und in kleineren Ländern anteilsmäßig mehr Betriebe befragt werden als in größeren, sind statistisch valide Analysen prinzipiell auf Ebene der Bundesländer möglich. Aufgrund der regional unterschiedli-

chen Rücklaufquoten ist allerdings eine Berechnung von Konfidenzintervallen notwendig. Diese können jedoch wegen des geringen Rücklaufs schon bei Auswertungen auf Bundeslandebene unvertretbar groß ausfallen.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Wirtschaftszweige oder die Tätigkeiten der Beschäftigten stark untergliedert werden. Eine Orientierung an Fallzahlen (Betrieb oder Beschäftigte) greift grundsätzlich zu kurz, da einerseits die Stichprobe nicht selbstgewichtend ist, sondern erhebliche Unterschiede in den Auswahlwahrscheinlichkeiten der Stichprobeneinheiten aufweist, und andererseits eine starke Klumpung auf der Beschäftigtenebene vorliegt. Eine Berechnung von Konfidenzintervallen muss dem Design der Stichprobe hinreichend Rechnung tragen. Insbesondere muss die geschichtete Stichprobenziehung auf der 1. Auswahlstufe (Betriebe) methodisch sauber berücksichtigt werden, keinesfalls darf eine einstufige Ziehung von Arbeitnehmern angenommen werden. Das würde zu schmale Konfidenzintervalle ergeben.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Erhebung von Daten zu Verdiensten wird mittlerweile nahezu vollständig in elektronischer Form durchgeführt. Hierfür stehen für die Betriebe die beiden elektronischen Meldeverfahren IDEV und CORE zur Auswahl sowie in Papierform per Erhebungsbogen (siehe auch Abschnitt 1.5 "Berichtsweg").

2.2 Erhebungsinhalte

Daten über die Verdienstsituation aller Beschäftigtengruppen (Bruttomonatsverdienst, Wochenarbeitszeit, Überstundenvergütung) differenziert nach persönlichen und betrieblichen Merkmalen.

2.3 Auswahlgrundlagen

Die Erhebung ist als zweistufige, geschichtete Stichprobe konzipiert:

Die erste Auswahlstufe umfasst alle im Unternehmensregister (URS) verzeichneten und wirtschaftlich aktiven Betriebe der Wirtschaftsabschnitte A bis N, P bis S mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer. Die Betriebe der WZ-Abschnitte O und jene des Abschnitts P, die laut URS dem Sektor Staat der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angehören, wurden aus der Stichprobe ausgelassen, da die Daten aus der Personalstandstatistik gewonnen werden.

Die zweite Auswahlstufe umfasst alle in den Registern der ausgewählten Betriebe verzeichneten Arbeitnehmer, die zur Grundgesamtheit gehören (siehe Berichtskreis).

Die Auswahlgrundlage in den Wirtschaftsabschnitten O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) und P (Erziehung und Unterricht) sind die in der Personalstandstatistik des Berichtsjahres 2015 in Verbindung mit Fortschätzungen erfassten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber.

Daten von Betrieben ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten wurden imputiert. Die Betriebe selbst waren aus dem Verwaltungsdatenspeicher zum April des jeweiligen Berichtsjahres bekannt und es lagen Daten zum Wirtschaftszweig, zum Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) sowie zur Größe des Betriebs vor. Aus allen diesen Betrieben wurde sowohl 2016 als auch 2017 eine Stichprobe von 2000 Betrieben gezogen. Als Spender dienten die Betriebe mit Meldungen aus der Verdiensterhebung 2016 bzw. 2017. Mithilfe verschiedener Distanzfunktionen wurden Spender gesucht, die im gleichen Wirtschaftszweig tätig waren und geografische Nähe zum Empfängerdatensatz aufwiesen. Zur Imputation wurde das Nearest-Neighbour-Verfahren verwendet.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

In den WZ-Abschnitten A bis N und P bis S sah die Konzeption der Stichprobe in der ersten Auswahlstufe eine Schichtung nach zwei Betriebsgruppen und sieben Betriebsgrößenklassen vor. Die Betriebsgruppe "Niedriglohnbetriebe" umfasste alle Betriebe, bei denen entweder mindestens 20% der Beschäftigten (ohne Auszubildende) unter 10 Euro je Stunde verdienen oder mindestens 10% der Beschäftigten unter 7 Euro je Stunde. Die Betriebsgruppe "sonstige" umfasste alle anderen Betriebe.

In der zweiten Auswahlstufe fand eine Teilauswahl der Beschäftigten der gezogenen Stichprobenbetriebe statt ("Auswahl auf 2. Stufe"). Der Auswahlabstand wurde in Abhängigkeit der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenzahl im Betrieb vorgegeben. So mussten beispielsweise Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten Angaben für jeden Arbeitnehmer melden. Bei Betrieben mit 1000 oder mehr Beschäftigten ist es ausreichend, wenn nur für jeden 40. Arbeitnehmer Angaben gemeldet wurden:

Auswahlabstand für Betriebe:

- o 1 bis 9 SV Beschäftigte: jeder Beschäftigte
- o 10 bis 49 SV Beschäftigte: jeder 2. Beschäftigte
- o 50 bis 99 SV Beschäftigte: jeder 3. Beschäftigte
- o 100 bis 249 SV Beschäftigte: jeder 6. Beschäftigte
- o 250 bis 499 SV Beschäftigte: jeder 10. Beschäftigte
- o 500 bis 999 SV Beschäftigte: jeder 20. Beschäftigte
- o 1000 und mehr SV Beschäftigte: jeder 40. Beschäftigte

Um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen wurden für die VE 2017 zunächst die Betriebe angeschrieben, die auch bereits an der VE 2016 teilgenommen hatten. Da sich der Rücklauf jedoch als nicht ausreichend erwies, wurde eine zweite Stichprobe nach dem oben beschriebenen Vorgehen aus dem URS gezogen sowie die Betriebe der VE 2015 explizit erneut angeschrieben. Teilnehmende Betriebe aus der Verdienststrukturerhebung 2014 und der VE 2016 wurden bei der zweiten Stichprobe nicht mehr angeschrieben.

Tabelle 1: Rückläufe der Stichproben der WZ A bis N und P bis S

	VE 2016	VE 2017
Verschickte Einladungen	125 000	57 882
Erhaltene Rücksendungen	7882	8544
Rücklaufquote (in Prozent)	6,3	14,8

Da die Datensätze der Personalstandstatistik bereits Beschäftigtenfälle darstellten, erübrigte sich ein zweistufiges Auswahlverfahren für die WZ-Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6). Die Stichprobe wurde einstufig als geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Die Schichtung erfolgte nach Bundesland (01 bis 16), Wirtschaftszweig (zwei Wirtschaftsabschnitte), Geschlecht (männlich, weiblich), Beschäftigtengruppe (Beamte/Tarifbeschäftigte) und Verdienstgruppe (sechs Bruttomonatsverdienstgruppen). Der Stichprobenumfang wurde so festgelegt, dass für den Totalwert des Bruttomonatsverdienstes der Schichtgruppe (definiert über die sechs Verdienstgruppen) ein relativer Standardfehler von 0,8% zu erwarten ist. Jede besetzte Schicht wurde als Betrieb codiert. Die so codierten Betriebe stellen folglich keine echten örtlichen Einheiten dar, sondern Beschäftigtengruppen.

Tabelle 2: Übersicht der Zusammensetzung der Datensätze

	VE 2016		VE 2017	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Stichprobe der WZ A bis N und P bis S ²	7210	68 615	8295	76 326
Stichprobe der WZ O und P aus der Personalstandstatistik	758	23 142	755	23 738
Imputation von Betrieben ohne sozialversicherungspflichtige aber mit geringfügig entlohnten Beschäftigten	2000	4751	2000	4821
Insgesamt	9968	96 508	11 050	104 885

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die von den Betrieben der WZ-Abschnitte A bis N und P bis S gemeldeten Daten wurden in einem bundesweit einheitlichen EDV-Programm erfasst und

_

² Hierbei handelt es sich um die Anzahl der Betriebe, die für die Erhebung verwertbare Angaben gemacht haben.

überprüft. Elektronische Meldungen wurden medienbruchfrei geladen, Meldungen auf Papier wurden manuell erfasst. Es handelte sich bei der verwendeten Software um die sogenannte PL-Ablaufumgebung, ein EDV-Standard-Werkzeug des Statistischen Verbundes. Die Plausibilitätsprüfung umfasste die Pflichtangaben zur Personalnummer, Personengruppe, die bezahlten Stunden und den Bruttomonatsverdienst.

Für die WZ- Abschnitte O und P (ohne WZ 85.5 und 85.6) bildeten die auf individueller Ebene vorliegenden Datensätze der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aus der Personalstandstatistik zum 30. Juni das Grundgerüst.

Die Merkmale der Verdiensterhebung 2016 und 2017 wurden wie für die Verdiensterhebung 2015 aus den Merkmalen der Personalstandstatistik berechnet beziehungsweise abgeleitet. Dabei wurden für die Verdiensterhebung 2016 und 2017 die Bruttoverdienste anhand der bekannten Tariferhöhungen auf die entsprechenden Berichtsjahre fortgeschätzt. Ferner wurde das Geburtsjahr um ein Jahr heraufgesetzt und für 2016 auf 2002 und 2017 auf 2003 gedeckelt. Alle anderen Angaben, darunter die vertraglichen Arbeitszeiten, wurden nicht geändert.

2.6 Hochrechnungen

Die gebundene Hochrechnung wird nach der Methode "Generalized regression estimation" (GREG) durchgeführt. In ihrem Kern nutzt die Methode Hilfsvariablen, um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu verbessern. Der Genauigkeitsgewinn fällt umso größer aus, je stärker der empirische Zusammenhang zwischen Hilfsvariablen und Zielvariablen ist. GREG ist zudem ein übliches Werkzeug, um von Unit-Nonresponse verursachte Verzerrungen auszugleichen. Dies kann passieren, wenn die Hilfsmerkmale Einfluss auf das Antwortverhalten hatten.

Für die Anwendung von GREG wird der Totalwert (Eckwert) eines Hilfsmerkmals benötigt sowie die Ausprägungen des Hilfsmerkmals für alle Stichprobeneinheiten. In vielen Anwendungsfällen liegen die Ausprägungen für die Stichprobeneinheiten nicht vor und werden in der Erhebung erhoben. Das kann erhebliche Messfehler und dadurch Genauigkeitsverluste für das Verfahren mit sich bringen. Im Fall der Verdiensterhebung 2016 und 2017 trat dies nicht auf. Wie bereits im vorangegangenen Berichtsjahr wurden ausschließlich Hilfsmerkmale verwendet, die außerhalb der Erhebung vorlagen und den Erhebungsdaten über die eindeutige Betriebsnummer für das GREG-Verfahren zugefügt wurden.

Als Hilfsmerkmale kamen drei numerische Merkmale des Verwaltungsdatenspeichers vom April 2016 für das Berichtsjahr 2016 und vom April 2017 für das Berichtsjahr 2017 zur Anwendung. Aus dem Verwaltungsdatenspeicher waren es die Merkmale

- o Zahl der Betriebe mit Beschäftigten
- o Zahl der SV-Beschäftigten
- Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten

jeweils in der Gliederung nach

- o den 16 Bundesländern (48 Eckwerte)
- o 6 Größenklassen des Betriebs, gebildet nach der Zahl der SV-Beschäftigten im April: 0, 1 bis 9, 10 bis 49, 50 bis 249, 250 bis 999, 1000 und mehr (18 Eckwerte)
- 4 Zusammenfassungen von Wirtschaftsabschnitten der WZ 2008: A, B bis F, G bis N (12 Eckwerte)

Die Stichproben der VE 2016 und 2017 wurde somit an insgesamt 78 Eckwerten kalibriert. Als Ausgangshochrechnungsfaktor des GREG-Verfahrens diente wie üblich der Design-Hochrechnungsfaktor der Stichprobenauswahl. Für die erhobenen Betriebe ist das die Stichprobenauswahl aus dem unbekannten Auswahlprozess, als den man die Teilnahme an der freiwilligen Er-

hebung sehen kann. Durch die sehr geringe Teilnahmeneigung ergaben sich hohe und instabile Designfaktoren nach Stichprobenschichten der jeweiligen Verdiensterhebung. Viele Schichten wiesen zudem nur eine einzige Stichprobeneinheit auf, was zu erheblichen Unterschätzungen der Zuverlässigkeit der hochgerechneten Ergebnisse geführt hätte. Zur Stabilisierung wurden deshalb die Stichprobenschichten jeweils zusammengefasst, indem die Schichten der Wirtschaftszweigabteilungen eines Wirtschaftszweigabschnitts zusammengelegt wurden. Die Schichtung nach Bundesland und Größenklasse des Betriebs wurde dabei beibehalten, Schichten kleiner Betriebe wurden also nicht mit Schichten größerer Betriebe vermengt. Die Zahl der mit Meldern besetzten Schichten reduzierte sich so im Berichtsjahr 2016 von 2301 auf 1024 und im Berichtsjahr 2017 von 2456 auf 1011. Man kann dieses Vorgehen auch als sogenannte Poststratifikation sehen, also als nachträgliche Schichtung der Stichprobe.

Auf der zweiten Stufe der Stichprobenziehung auf Ebene der Beschäftigungsverhältnisse wurde die freie Hochrechnung angewandt. Der Hochrechnungsfaktor wurde als Quotient der Zahl der Beschäftigten des Betriebs und der Zahl der gemeldeten Jobdatensätze berechnet. Die endgültigen Hochrechnungsfaktoren der Beschäftigungsverhältnisse wurden als Produkt aus dem Hochrechnungsfaktors des Betriebs und des Faktors der zweiten Stufe berechnet.

2.7 Methodische Änderungen

Im Gegensatz zur VE 2015 wurde die Stichprobenauswahl der VE 2016 nicht auf Grundlage der Meldungen zur Verdienststrukturerhebung 2014 durchgeführt, sondern basierend auf dem Unternehmensregister eine neue Stichprobe gezogen (siehe Kapitel 2.3).

Für die VE 2017 wurden zunächst alle Betriebe angeschrieben, die bereits an der VE 2016 teilgenommen haben. Da der Rücklauf zu gering ausfiel, wurde nachträglich eine weitere Stichprobe nach dem Vorbild der VE 2016 auf Basis des Unternehmensregisters gezogen (siehe Kapitel 2.4).

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Berufe (KldB)

2010. <a href="https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Berufe/Kla

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ

2008). https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtscha
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtscha
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtscha
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtscha">https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtscha
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Klassifikationwz2008_erl.pdf

International Standard Classification of Education (ISCED)

2011. http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Bisher gab es keine fachlichen und räumlichen Veränderungen.

3. Qualität

Siehe Ergebnisbericht zur Verdiensterhebung 2016 und 2017: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Verdienst

eArbeitskosten/Mindestloehne/Mindestloehne.html.

4. Zentrale Veröffentlichungen

Statistisches Bundesamt: Verdiensterhebung 2017 – Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten, Wiesbaden 2018.

Frentzen, K. und Günther, R.: Verdiensterhebung 2016 – Ergebnisbericht zum 28. April 2017. Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten, Wiesbaden 2017.

Frentzen, K. und Günther, R: Korrektur des Antwortausfalls in der Verdiensterhebung 2015. In: Wirtschaft und Statistik Heft 2 2017, S. 24-42.

Statistisches Bundesamt: Verdienststrukturerhebung 2014, Fachserie 16, Heft 1 bis Heft 3, Wiesbaden 2016.

Wiemer, S.; Reimer, K. und Lewerenz, J.: Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg 2011.

Zimmer, E.: Veränderungen der Verdienststrukturerhebung als Datengrundlage für die Überprüfung und Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg 1/2015, S. 10–13.

Weitere Informationen finden Sie in der Literatur-Datenbank der FDZ.

5. Angebote der FDZ

Für die Statistik Verdiensterhebung 2016 und 2017 stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Statistik Verdiensterhebung finden Sie

auf: http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/gls/index.asp



Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Verdiensterhebung 2016 und 2017 (EVAS-Nummer: 62112)